

## Täuschungsversuche und Plagiate – Handreichung für Studierende der Geographie

*"Wissenschaft ist die Suche nach Wahrheit. Sie lebt von Originalität und Eigenständigkeit. Der redliche Umgang mit Daten, Fakten und geistigem Eigentum macht die Wissenschaft erst zur Wissenschaft. Plagiate erschüttern die Glaubwürdigkeit von Wissenschaft."*

*(Deutscher Hochschulverband, 2011)*

In den Richtlinien der Universität Bonn zu guter wissenschaftlicher Praxis heißt es: „Als Forschungsuniversität sieht sich die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn besonders der Forschung und forschungsgeleiteten Lehre verpflichtet. Gute wissenschaftliche Arbeit beruht auf dem Grundprinzip der Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen und setzt die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis voraus.“ (Der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 2014).

**Gute wissenschaftliche Praxis und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens** sind insofern zentrale Bestandteile der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden. Redlichkeit im Umgang mit verwendeten Quellen ist dabei die erste Grundlage, auf der Wissenschaft und Forschung beruhen, und die daher **ab dem ersten Semester von allen Studierenden einzufordern** ist.

Diese Handreichung enthält wichtige Hinweise für Studierende zum Thema Plagiate und informiert über **Lehr- und Beratungsangebote** zum Thema *Gute wissenschaftliche Praxis und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens*.

### Was ist ein Plagiat?

Unter einem Plagiat versteht man jede unrechtmäßige Übernahme von Texten, Gedanken, Erkenntnissen o.Ä. Dritter, in vollständiger oder partieller Form, und deren Wiedergabe als vermeintlich eigene wissenschaftliche Leistung. D.h., jede nicht genau gekennzeichnete Übernahme eines fremden Gedankens ist ein Plagiat, da sie dem\*der Leser\*in nicht vermittelt, wer der wirkliche Urheber ist. Dabei ist unerheblich, ob ein Plagiat absichtlich oder unabsichtlich, z.B. durch ungenaues wissenschaftliches Arbeiten, entstanden ist, es fällt immer unter den Tatbestand der Täuschung.

Plagiate können in verschiedener Form vorliegen (Aufstellung orientiert sich am Merkblatt für Studierende zum Thema Plagiat der ETH Zürich, 2008):

- **Vollplagiat:** eine Arbeit eines Dritten, die unter eigenem Namen eingereicht wird
- **Selbstplagiat:** das (wiederholte) Einreichen einer eigenen Arbeit (oder von Auszügen davon) zu verschiedenen Prüfungszwecken
- **Übersetzungsplagiat:** eine Arbeit, für die ein fremdsprachiger Text (oder Auszüge davon) übersetzt und nicht durch Quellenangaben als Fremdtex t kenntlich gemacht wird
- **Textplagiat:** die wörtliche Übernahme fremder Texte oder Textpassagen ohne Quellenangabe
- **Ungekennzeichnetes Paraphrasieren:** die sinngemä ße Übernahme fremder Texte oder Textpassagen ohne Quellenangabe

## Weitere Formen der Täuschung

- **Ghostwriting:** eine Arbeit, die von einem anderen Verfasser auftragsweise erstellt wurde und unter eigenem Namen eingereicht wird
- **Datenfälschung:** „frisieren“ von eigen- oder fremderhobenen Daten und Forschungsergebnissen zugunsten der eigenen Forschungsziele
- **Abschreiben:** von anderen Studierenden während einer Klausur
- **Nutzung nicht erlaubter Hilfsmittel:** in Klausuren, z.B. Bücher, Notizen, elektronische Geräte (sofern keine anderslautenden Vorgaben durch den\*die Prüfer\*in gemacht wurden)

**Wichtig:** Studierende sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Institute mit einer Plagiatssoftware ausgestattet sind und das Risiko, dass Plagiate entdeckt werden, sehr hoch ist.

## Was sind die Folgen eines Plagiats?

Sofern ein Plagiat im Sinne der oben beschriebenen Definitionen über entsprechende Quellenverweise eindeutig verifiziert wurde (die Prüfer\*innen können hier auch die technischen Überprüfungsmöglichkeiten der oben genannten Plagiatssoftware nutzen), wird diese Information zusammen mit dem Prüfungsdokument (Hausarbeit, Bachelorarbeit u.ä.) sowie den Quellenhinweisen vom Fach an das Prüfungsbüro geschickt. Dort wird der Fall noch einmal gründlich geprüft. Gemäß §23 (1) der Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge des Geographischen Instituts wird eine Prüfungsleistung, deren Ergebnis „durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen“ versucht wurde, mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Täuschungsversuch wird aktenkundig gemacht und im Transcript of Records ein entsprechender Vermerk eingetragen. Das Prüfungsbüro verschickt zudem einen schriftlichen Bescheid zum nicht bestandenen Prüfungsversuch und Täuschungstatbestand. Die Wiederholungsmöglichkeiten bleiben für die entsprechende Modulprüfung bestehen.

In besonders schwerwiegenden Fällen von Täuschungsversuchen hat der Prüfungsausschuss allerdings die Möglichkeit, eine sofortige Exmatrikulation zu beschließen (vgl. §13, Abs. 8 der Prüfungsordnung) – diese Zwangsexmatrikulation wird dann vom Studierendensekretariat vorgenommen. Darüber hinaus bestimmt § 23 (4) der Prüfungsordnung: „Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung dieser Prüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach S. 1 ist der Kanzler der Universität Bonn.“

Vor allem bei Plagiaten, die aufgrund technischer Fehler (fehlende oder unvollständige Zitationen u.ä.) unbeabsichtigt zustande kamen, ist es in der Folge ratsam, die Fachstudienberatung bezüglich Lehrangeboten in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu konsultieren.

## Wie kann man Plagiate vermeiden?

Um gar nicht erst Gefahr zu laufen zu plagieren, ist es entscheidend, dass Sie sich gleich zu Beginn ihres Studiums mit den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen. Essentiell ist dabei das Erlernen der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und insbesondere auch der Zitationsregeln, da mit ihrer Hilfe fremde Gedanken eindeutig und sicher von eigenen unterschieden werden können.

### **Institutsinterne Lehrangebote**

Die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erlernen Sie in den Aufbau Modulen B2 und B4.

Hier finden Sie die Zitierregeln des Geographischen Instituts:

[www.geographie.uni-bonn.de/de/studium/organisation/dateien-organisation-des-studiums/zitieranleitung-giub-05-2019.pdf](http://www.geographie.uni-bonn.de/de/studium/organisation/dateien-organisation-des-studiums/zitieranleitung-giub-05-2019.pdf)

### **Institutsexterne Lehrangebote vom (ehemaligen) Schreiblabor der Uni Bonn**

Hier finden Sie zahlreiche Ratgeber zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben:

[www.schreiblabor.uni-bonn.de/](http://www.schreiblabor.uni-bonn.de/)

Bei Unklarheiten sollten sich Studierende immer an die/den jeweiligen Dozent\*in und das Studiengangmanagement wenden und um Beratung bitten.

### **Weitere Informationen**

#### **Prüfungsamt B.Sc. Geographie, Begleitfach und M.Sc. Geographie**

Inge Rawat

Meckenheimer Allee 166

53115 Bonn

Raum 0.008 (103)

Tel.: +49 228 73-7236

E-Mail: [rawat@uni-bonn.de](mailto:rawat@uni-bonn.de)

#### **Prüfungsamt M.Sc. Geography of Environmental Risks and Human Security**

Yvonne Hilger

Meckenheimer Allee 166

53115 Bonn

Raum 0.044 (102)

Tel.: +49 228 73-4291

E-Mail: [yhilger@uni-bonn.de](mailto:yhilger@uni-bonn.de)

#### **Ombudsman für Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

Prof. Dr. Klaus F. Gärditz

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Institut für Öffentliches Recht

Adenauerallee 24-42

53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 73-9176

E-Mail: [gaerditz@jura.uni-bonn.de](mailto:gaerditz@jura.uni-bonn.de)

## Verweise

Der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Hrsg.): Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 7. September 2020. In: Amtliche Bekanntmachungen, 50. Jg. (48/2020).

Der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Hrsg.): Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Geographie“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 7. September 2020. In: Amtliche Bekanntmachungen, 50. Jg. (49/2020).

Der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Hrsg.): Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 1. Sept. 2014. In: Amtliche Bekanntmachungen, 44. Jg. (26/2014).

Deutscher Hochschulverband (2011): Wider die Plagiate. Potsdam. Abrufbar unter: <https://www.hochschulverband.de/positionen/presse/resolutionen/wider-die-plagiate> (letzter Abruf: 15.11.2022).

Die Rektorin der ETH Zürich (Hrsg.) (2008): Merkblatt für Studierende zum Thema Plagiate. Abrufbar unter: [https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/mavt/process-engineering/ltr-dam/documents/Studium/Information%20for%20students/beilage\\_Merkblatt\\_fuer\\_studierende\\_zum\\_thema\\_plagiate.pdf](https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/mavt/process-engineering/ltr-dam/documents/Studium/Information%20for%20students/beilage_Merkblatt_fuer_studierende_zum_thema_plagiate.pdf).